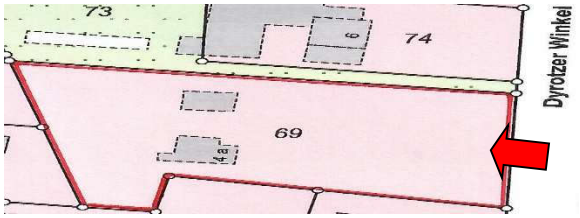
Dipl.-Ing. Hannelore Alinsky
Zertifizierte Sachverständige (ISO / IEC EN 17024)
Blumberger Damm 127 in 12685 Berlin Tel/Fax 030 54 28 871, alinsky-berlin @ t-online.de

E X P O S E

Ermittlung des Marktwertes zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft

(das vollständige Gutachten mit 38 Seiten liegt im Amtsgericht Potsdam zur Einsicht)

Baugrundstück	Dyrotzer Winkel 4a in 14641 Priort Ortsteil der Gemeinde Wustermark
Grundbuch von Priort 	Amtsgericht Nauen **Blatt 233** Gemarkung Priort, lfd. Nr. 1 BV Flur 4, Flurstück 69 zu 1.890 m² Gebäude- und Freifläche ehemals Gartenland zum Zweck der Erholung
Kurzbeschreibung und Lage 	**Baugrundstück bebaut mit einem Bungalow und Schuppen / DDR als Abbruch / Baujahr vor 1990** Das Grundstück ist zum Bewertungs-stichtag nutzungsfrei seit ca. 2005, es befindet sich in nachgefragter Lage in der Gemeinde Wustermark im Ortsteil Priort im Landkreis Havelland im Berliner Umland
Qualität Grund und Boden	unbebautes Baugrundstück / gesichert Nutzung durch Pächter bis ca. 2005 stark verwildert
Zulässige bauliche Nutzung	Bebauung gemäß § 34 BauGB
Abt. II	Kein Eintrag zum Bewertungsstichtag
Aktenzeichen	**2 K 186 / 2024** Amtsgericht Potsdam
Wertermittlungsstichtag /Ortstermin	**24. Juni 2025**
Marktwert unbelastet	**ca. 380.000,-- €**
	

1. Standort / Lage

Standort

LK Havelland mit der Kreisstadt Rathenow liegt im Land Brandenburg und grenzt im Osten an Berlin und im Westen an Sachsen-Anhalt. Die räumliche Struktur wird charakterisiert durch die Siedlungskonzentration Berlin/Spandau - Falkensee - Nauen sowie Brandenburg/Havel - Premnitz- Rathenow und durch den überwiegend ländlich geprägten Raum.
Die Lagemerkmale erfassen den „Berlinnahen Raum“, der dem Berliner Umland und den „übrigen Landkreis,“ der dem weiteren Metropolenraum entspricht.

Lage / Gemeinde Wustermark

Die Gemeinde liegt im geografischen Bereich der Nauener Platte. Die Gemeinde Wustermark besteht aus fünf Ortsteilen, die ihrerseits überwiegend mehrere Dörfer, andere Siedlungen und Wohnplätze umfassen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark.

Verkehr

Die Autobahn A 10 (westlicher Berliner Ring) mit der Anschlussstelle Berlin-Spandau führt über das Gemeindegebiet. Wustermark liegt an der Berlin-Lehrter Eisenbahn, an der Schnellfahrstrecke Hannover–Berlin sowie am Berliner Außenring (Kreuz Wustermark). Der Bahnhof Wustermark wird von der Regional-Express-Linie RE 4 Rathenow–Berlin–Falkenberg und der Regionalbahn-Linie RB 21 Berlin Gesundbrunnen–Wustermark-Potsdam bedient.

Priort

Priort verfügt über einen Bahnhof am Berliner Außenring und der Bahnstrecke Jüterbog–Nauen. Aktuell halten am Bahnhof stündlich die Züge der Regionalbahn-Linie RB 21 auf ihrer Fahrt zwischen Potsdam Hbf und Berlin Gesundbrunnen. Der Ort ist im Straßenverkehr über die Kreisstraße HVL 6304 zu erreichen, die Elstal mit Fahrland verbindet. Dem Straßenverlauf folgt von Priort bis Elstal auf 1,5 km Länge ein Radweg. Eine weitere Straße verbindet Priort mit Buchow-Karpzow.

2. Kurzbeschreibung des Grundstücks und der Bebauung ; Abbruchkosten

Kurzbeschreibung	Es handelt sich um ein Baugrundstück, bebaut mit einem DDR- Bungalow und Schuppen aus den Baujahren vor 1990 zum Zweck der Erholung. Die Bebauung ist Abbruchmasse auf ca. 80 m² Grundfläche gemäß Flurkarte. Die gesamte Länge und Breite konnte vor Ort wegen starker Verwilderung mit hohem und niederem Bewuchs nicht abgeschritten werden, die Grundstücksgröße gemäß Grundbuch und Flurkarte mit 1.890 m² erscheint plausibel. Unzulänglichkeiten und Abnormitäten, die relevant für die Bewertung sein könnten, wurden augenscheinlich nicht erkannt.
Bewuchs	alter Baumbestand, niederer Bewuchs, Sträucher, Anflug Ahorn, Eiche, Nadelholz, Zwecks Bebauung ist das Grundstück vom Bewuchs freizulegen, nachdem Baumfällgenehmigungen eingeholt bzw. zu prüfen sind .
Lage Bewertungsgrundstück	Lage zwischen An der Haarlake / Dyritzer Winkel und Goethestraße Begrenzt von Wohnbebauung und Gartenland.
Grundstücksgröße	ca. 1.890 m²
Nutzungsart	Gebäude- und Freifläche
Zugang/Zufahrt /Einfriedung	Zufahrt/Zugang über Dyrotzer Winkel Einfriedung mit niedrigem Holzzaun zweiflügeliges Zufahrtstor aus Metall
Nachbarschaftsbebauung	eingeschossige bis zweigeschossige Wohnbebauung als Neubau / Altbau / Bestand Vereinzelte Erholungsflächen
Immissionen	Beeinträchtigungen durch außergewöhnliche Immissionen waren nicht festzustellen, nachbarschaftsunverträgliche Einflüsse sind nicht bekannt Nähe der Autobahn A 10
Topographische Lage/Zuschnitt	nahezu eben zum Straßenniveau unregelmäßiges Sechseck, geradlinig Front Dyrotzer Winkel lt. Flurkarte ca.30 m Front zum Gartenland lt. Flurkarte ca. 68 m Hintere Begrenzung zur Wohnbebauung ca. 40 m, mittlere Tiefe ca. 63 m (63 m x 30 m = 1.890 m²)

Erträge / Nutzung	keine Erwirtschaftung von Erträgen durch Vermietung oder Verpachtung bekannt
Entsorgungsbedarf	Entsorgungsbedarf des Abbruchs ist in den ermittelten Kosten zur Freilegung des Grundstücks enthalten.
Teilung	Grundstücksteilung ist baurechtlich zu beantragen und hier nicht Gegenstand der Bewertung
Baujahr / Art	Es handelt sich um einen freistehenden DDR-Bungalow mit Schuppen, errichtet teils in massiver Bauweise, Baujahr vor 1990 zum Zweck der Erholung.
Rohbau/Ausbau	Fundamente Beton160, Kiessand, Dach als Holzbalkenkonstruktion Fußboden mit Brettern im EG Wände teils Mauerwerk, teils Ständerwerk Fußboden in Beton einfache Holzfenster und Türen
Außenanlagen	einfacher Holzzaun Tor aus Metall
Grundfläche ca.-Werte	gemäß Flurkarte Laube/Schuppen 4,50 m x 7,00 m = 31,50 m² Bungalow 8,00 m x 6,00 m = 48 m² Gesamt überschlägig ca. 80 m² GF

Abbruchkosten	ca. 170 € / m² GF einschließlich Planungskosten, Fundament, Verdichtung, Bauschuttentsorgung 170 €/m² x ca. 80 m² = 13.600 € zzgl. Freimachen zur Bebauung überschlägig geschätzt ca. 1.400 €
Berücksichtig in den "boG"	ca. 15.000 € als Minderung

3. Planungsrechtliche Situation und Erschließungszustand

Planungsrecht / Baurecht

Von der Unterzeichneten wurde eine bauplanungs-rechtliche Auskunft angefordert und übergeben mit folgenden Informationen zum Bewertungsobjekt:
Stand 20.05.2025:

1 Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtswirksamen qualifizierten Bebauungsplanes

2	im Flächennutzungsplan vom 17.07.2006 ist das Grundstück als „Baufläche“ im Allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen Ein Planungsverfahren bzw. eine Entwicklung des Grundstücks ist demnach nicht notwendig, was sich auf die Wartezeiten bis zur Bebauung positiv auswirkt
4	Zulässige bauliche Nutzung Erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB; Maximal zwei Vollgeschosse; Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügt.
5	Errichtung von Garagen siehe Stellplatzsatzung Für alle Wege, Zufahrten und Stellplätze ist eine Befestigung in wasser- und luftdurchlässiger Bauweise zulässig
6	Im WA-Gebiet ist alle 400 m² Grundstücksfläche ein Baum der Pflanzliste zu pflanzen und zu erhalten
7	Veränderungssperre nach § 14 BauGB besteht nicht Fläche ist nicht für den Gemeinbedarf ausgewiesen auf dem Grundstück befindet sich kein Naturdenkmal oder Baudenkmal städtebauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen wie Sanierungsverfahren, Entwicklungsverfahren Stadtumbau, Erhaltungsgebiet Ausgleichsbeträge keine städtebauliche Genehmigungspflicht Es liegt weder in einem Wasserschutz – noch Überschwemmungsgebiet und nicht in einem Naturschutz/Landschaftsschutzgebiet.
Öffentliche Belange	werden im Bewertungsfall nicht beeinträchtigt, da es durch die Errichtung einer Wohnbebauung nicht zu einer Ausuferung der Bebauung kommt.
Nutzung / Folgenutzung	zum Bewertungsstichtag ist das Grundstück nutzungsfrei, es ist sehr wahrscheinlich, dass die Folgenutzung Wohnzwecken dienen wird. Eine Teilung des Grundstücks ist nicht Gegenstand der Bewertung.

Die Schaffung von Baurecht im Rahmen des Baugesetzbuches liegt in der Zuständigkeit des Fachbereiches Bauen und Wohnumfeld der Gemeinde Wustermark in Wustermark.

Erschließungszustand

Nach §§ 34 Bau GB ist eine gesicherte Erschließung Voraussetzung für die Zulässigkeit der baulichen Nutzung.
Gemäß telefonischer Auskunft des Wassers – und
Abwasserverband Havelland, Sankt-Georgen Str. 7 in 14641 Nauen:
Abwasseranschluss bis zur Grundstücksgrenze
Öffentlicher Wasseranschluss in der Straße
Kein direkter Anschluss auf dem Grundstück.
Kosten gemäß Verband ca. 3.500 bis 5.000 €.
Stromversorgung über Freileitung.
Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der „boG“.

Erschließungsbeiträge

1 Das Grundstück gilt zum Bewertungsstichtag als erschließungsbeitragfrei nach §127Bau GB.
Der 2002 erhobene Straßenbaubeitrag für die Straßenbeleuchtung wurde an die Gemeinde entrichtet.
Straßenbaubeiträge wurden seit 2019 aufgehoben, so dass für das Grundstück zukünftig keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden können.

2 Der gesamte Straßenkörper Dyrotzer Winkel ist zum Bewertungsstichtag noch nicht erstmalig hergestellt.
Sollte die Gemeinde die Straße endgültig erstmalig herstellen, sind die Anliegergrundstückseigentümer voraussichtlich mit 90 % an den Erschließungsbeiträgen zu beteiligen.
Mittelfristig ist gemäß Amt Wustermark durch die
Gemeinde Wustermark keine Erschließungsmaßnahme geplant, so dass hier ein Kostenansatz rein spekulativ wäre und in den “boG“ nicht berücksichtigt wird.

Quelle:
amtliches Schreiben der Gemeinde Wustermark vom 21.05.25

4. Vergleichswertverfahren anhand der
4.1. Bodenrichtwerte zum 01.01.2025 und deren Anpassung

Bodenrichtwert

1. Laut Gutachterausschuss der Stadt Nauen wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2025 für vergleichbare Wohnbauflächen in Priort mit

A Ortslage, alte Siedlung
75,00 bis 260 €/m²

B neue Siedlung
190,00 bis 280 €/m²

B baureifes Land

W Wohnbaufläche
frei erschließungsbeitragsfrei

2. gemäß § 1 BauNVO / Baurecht
Allgemeines Wohngebiet
Offene Bauweise
Für zwei Vollgeschosse im Einzelhaus gilt:
Grundflächenzahl/GRZ 0,25
Zulässige GFZ 0,45

Tendenz / unbebaute Grundstücke

Das Preisniveau der Gemeinde Wustermark und seiner Ortsteile und Wohnplätze für unbebaute Grundstücke ist geprägt durch das Lagemerkmal „Berliner Umland, in Verbindung mit den vorhandenen relativ kurzen Verkehrswegen nach Berlin und Potsdam bei gleichzeitiger ruhiger grüner Lage in Wald- und Wassernähe.

BRW im Landkreis

151 Kauffälle 2024
Grundstücksflächen von 338 m² bis 3.300 m²
Mittlerer Kaufpreis ca. 298 €/m²

Gemeinde Wustermark

6 Kauffälle 2024
Grundstücksflächen von 579 m² bis 3.300 m²
Mittlerer Kaufpreis ca. 269 €/m²
Tendenz zum Vorjahr:
mittlerer Kaufpreis ca. 329€/m²

Ortsteil Priort

Quelle**:** Karte Bodenrichtwerte 01.01.2025 im LK Havelland
BRW-Zone 1 190 bis 280 €/m²
BRW-Zone 2 75 bis 260 €/m²

Dyrotzer Winkel

Das Bewertungsgrundstück Dyrotzer Winkel 4 a liegt
innerhalb der 2. Bodenrichtwertzone
Der vorläufiger Bodenwert wird zunächst ermittelt mit einem BRW von ca. 260 € / m² bezogen auf das gesamte Grundstück, ohne Berücksichtigung von objektspezifischen Grundstücksmerkmalen, Erschließungs-situation und Marktanpassung.

Bodenwert, vorläufig 260 € / m² x 1.890 m² = 491.400 €

Der Bodenwert auf Basis des Bodenrichtwertes der BRW-Zone, in dem das Bewertungsgrundstück liegt, wird zum Bewertungsstichtag geschätzt
mit ca. 491 .000 €

Anpassung der tatsächlichen Merkmale

Wertbeeinflussende Lagemerkmale Eine Eignung als Wohnbaufläche ergibt sich aus den folgenden allgemeinen Wertverhältnissen, eine Anpassung des Bewertungsobjektes ist vorzunehmen:

1 Ausstrahlungsbereich wohnbaulich genutzter Bauflächen im nahen Umfeld

2 Es handelt sich um eine selbständige baureife Fläche, keine Zukaufs Fläche
Keine Belastung mit Erbbaurecht

3 Immobilien im Berliner Umland/ Berlin / Potsdam sind verkehrsmäßig gut angebunden;

4 bei Nutzung als Wohnbaufläche sind keine baulichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich, was kurze Wartezeiten bis zur Bebauung zur Folge hat;

5 Kaufpreise für Grundstücke zum Zweck der Wohnbebauung sind zum Bewertungsstichtag bzw. im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis Havelland relativ stabil

Anpassung Die Anpassung der Bodenrichtwerte an die örtlichen Gegebenheiten erfolgt im Bewertungsfall über die tatsächlichen Merkmale des Bewertungsobjektes.
Für die besonderen Lagemerkmale und ihre Abweichungen vom durchschnittlichen Lagewert
(Bodenrichtwert) wird auf der Grundlage der Grundstücksbeschreibung folgende Skalierung vorgenommen und mit Hilfe der Multifaktorenanalyse zu einer quantitativen Aussage zusammengeführt

Ergebnis Die grundstücksindividuellen Werte beeinflussenden Lagewertfaktoren weichen wie folgt vom
gebietstypischen Durchschnittswert ab:

Tabelle/pauschalisiert

Wertmerkmal / Faktorenkomplex	Wichtung	Lagewertfaktor	Wertanteil
innere Verkehrslage	25 %	1,0	25,0 %
Wohnlage	25 %	1,0	25,0 %
Zuschnitt, Größe, Einfriedung	15 %	0,8	12,0 %
Art u. Maß d. baulichen Nutzung	15 %	0,8	12,0 %
Erschließung	15 %	0.8	12,0 %
Baugrundverhältnisse	5 %	1,0	5,0 %
Wertung	100 %		91,0 %

	Als Orientierungswert auf Basis des angepassten Bodenrichtwert für das Grundstück aufgrund der tatsächlichen Wertmerkmale ergibt sich rechnerisch wie folgt: 260,--€ / m² x 0,91 = 236,60 €/m² gerundet ca. 237 €/m² Grundstücksfläche
Vorläufiger Bodenwert	237€/m² x 1.890 m² = 447.930 €

Der Bodenwert auf Basis der Anpassung des Bodenrichtwertes anhand der Grundstücks-merkmale für Wohnbauland wird zum Bewertungsstichtag geschätzt mit ca. 448 .000 € , ohne Markanpassung, ohne Berücksichtigung objektspezifischer Grundstücksmerkmale/boG

4.2 Direktes Vergleichswertverfahren mit Kaufpreisen

Vergleichsgrundstücke	Kauffälle	12
	Zeitraum	2024 bis 2025
	Gemarkung	Priort, Markee, Falkenrehde, Wustermark
	Grundstücksart	unbebaute Baugrundstücke
	BRW	100 €/m² bis 280 €/m²
	Qualität	baunutzungsreifes Land, Wohnen
	Zulässige Nutzung	W Wohnbaufläche WA , MDW offene Bebauung ein- bis zweigeschossig
	Größe	550 m² bis 1.500 m²
	Zustand	baunutzungsreifes Land nach Abbruch und Beräumung
	Lage	Straßenlage, auch Dorflage, Eigenheime
	Beitragsrechtlich	beitragsfrei nach BauGB+KAG

Lfd. /Zeitraum		Fläche m²	Lage	BRW €/m² Bauland	Vergl.	Kaufpreis € / m²
1	2024	577	Falkenrehde	160	160	92.500
2	2024	1.500	Markee	100	110	164.750
3	2024	800	Priort	280	206	165.000
4	2024	579	Priort	280	281	162.500
5	2024	1.000	Priort	280	255	255.000
6	2024	592	Priort	280	258	152.500
7	2025	599	Priort	260	282	169.100
8	2025	854	Wustermark	260	252	215.000
9	2025	566	Priort	130	161	91.290
10	2025	550	Priort	130	161	88.710
11	2025	671	Wustermark	260	280	187.880
12	2025	552	Wustermark	200	181	100.000
Ø		737 m²			Ø 216	159.000

Auswertung

Die Streubreite der vom Gutachterausschuss ausgewerteten Kaufpreise für Bauland je m² Grundstücksfläche im Vergleichsmaßstab reicht von ca. 110 bis ca.282 €/m².
Arithmetisches Mittel der lfd. Nr. 1 bis 12 beträgt ca. 216 €/m²,
die Varianz von +./. 20 % reicht von ca. 173 €/m² bis ca. 259 €/m².
Im Variationsbereich liegen die Werte der Grundstücke mit den lfd. Nr. 3,5,6,8, und 12.
Das arithmetische Mittel dieser Werte liegt bei ca. 230 €/m².

Vorläufige Bodenwert im direkten Kaufpreisverfahren für Bauland wird überschlägig geschätzt mit
ca. 230 € / m² x 1.890 m² = 434.700 € gerundet ca. 435.000 €
ohne Markanpassung, ohne Berücksichtigung objektspezifischer Grundstücksmerkmale/boG

4.3 Deduktives Vergleichswertverfahren

Verfahren

Zur Ermittlung des Bodenwertes unbebauter Grundstücke kann der vorläufige Vergleichswert ausgehend vom Bodenwert für baureifes Land unter Abzug der kalkulierten Kosten der Baureifmachung und unter Berücksichtigung der Wartezeit ermittelt werden.

Wartezeit

Die Wartezeit bis zu einer baulichen oder sonstigen Nutzung richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer bis zum Eintritt der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen, die für die Zulässigkeit der Nutzung erforderlich sind – diese

		Voraussetzungen sind im Bewertungsfall erst gegeben nach Abbruch der Bebauung nach Freimachung der Grundstücksfläche nach Bauvoranfrage wegen tatsächlicher baurechtlicher Nutzung einschließlich Erschließung nach Erteilung von Baumfällgenehmigungen evtl. nach Teilung des Grundstücks Zu vermuten ist ca. 1 Jahr, diese beinhalten die Dauer des Verfahrens der Zwangsversteigerung + Freimachung des Grundstücks zur Wohnbebauung
Deduktiver Preisvergleich		Bodenwert Bauland in der Lage des Vergleichsgrundstücks 260 €/m²/ Bauland
	+	Zuschläge, Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse, Lage 8 % + 20,00€/m²
	=	280 €/m²
	+	Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften 9 %
	./.	25,00 €/m²
	=_____	255
		Unsicherheit für die endgültige Entwicklung und Erschließung ca. 10 % von 255 € / m²
	./.	25 €/m²
		Bodenwert für beitrags- u. abgabepflichtiges Bauland ohne Berücksichtigung der Wartezeit bis zur Baureife
	=	230 € / m²
Risiken		Abzinsung für die Dauer (Wartezeit) bis zur Baureife Gesamtwartezeit bis zur Baureife zzgl. Risiken
Wartezeit mit Risiken		1 Jahr
Abzinsungsfaktor		lt. Tabelle / Diskontierungsfaktor: n= Wartezeit = 1 Jahr a= Abzinsungssatz (Kapitalzinssatz ./. Jährlicher Bodenwertanstieg) 7 % ./.2 % = 5,0 % Berechnung: 0,958321 x 230 €/m² = 220,41 €/m² gerundet ca. 220€ / m²

Vorläufiger Bodenwert im deduktiven Verfahren, ohne Markanpassung, ohne Berücksichtigung der “boG“
ca. 220 € / m² x 1.890 m² = 415.800 € , gerundet ca. 416.000 €

Zusammenstellung der ermittelten Werte

Verfahren	Bodenwert	Vergleichsmaßstab
Bodenrichtwertverfahren	ca. 491.400,--€	/ Ø 260,--€ / m²
Angepasste Bodenrichtwerte	ca. 447.900,--€	/ Ø 237,--€ / m²
Direkter Preisvergleich	ca. 434.700,--€	/ Ø 230,--€ / m²
Deduktives Verfahren	ca. 415.800,--€	/ Ø 220,--€ / m²
Maklerangabe	ca. 378.000,--€	/ Ø 200,--€ / m²
Ø		230,--€ / m²

Vorläufiger Marktwert wird überschlägig bemessen mit ca. 230 €/m² x 1.890 m² = 434.700 € gerundet ca. 435.000 € , ohne Marktanpassung und „boG“

5. Marktwertermittlung, unbelastet

Marktanpassung

Marktangepasster Marktwert 435.000 € x 0,92 = 400.200 € gerundet ca. 400.000 €

Ansatz boG

Erschließung ca. 5.000 €
Abbruch ca.15.000 €
Gesamt ca. 20.000 €

„boG“ bemessen mit ca. 20.000 €

5.4 Marktwert, unbelastet und Verwertbarkeit

Bemessung Marktwert

Bei freier Abwägung aller Vor- und Nachteile der Immobilie schätze ich den Marktwert des Baugrundstücks Dyrotzer Winkel 4a in 14641 Priort auf der Grundlage des Vergleichswertverfahrens wie folgt:

Marktangepasster Marktwert	ca.	400.000	€
Minderung wegen „boG“	./.	20.000	€
Marktwert	=	380.000	€
Marktwert, unbelastet	ca.	**380.000€**	
ca. 200 €/m² Grundstücksfläche			

Immobilienbewertung gem. ISO/IEC EN 17024 (Zertifizierung v. Personen) Zertifizierte Sachverständige Zertifizierung Nr. AT 180402 - 1031 D
Dipl. Ing. Hannelore Alinsky Gültig bis: 08/2026
Zertifizierungsgesellschaft EurAS Cert Sagl Bahnhofstrasse 13 A-6600 Reutte
Zertifizierungssystem European Association of Certificated and Qualified Experts

Berlin, 26. Juni 2025 **Dipl.-Ing. H. Alinsky**